



Elternpflegschaft Mittelstufe am GAT

Klasse 10

Sie brauchen nicht mitschreiben, diese Präsentation finden Sie im Anschluss an die Pflegschaftsabende auf unserer HP unter
Gemeinschaft – Konzepte der Jahrgangsstufen - Mittelstufe



Überblick

- Versetzungsregeln / Abschlüsse
- Zentrale Prüfungen
- Berufsfelderkundungstage
- mögliche Zeiträume für Auslandsaufenthalte
- MINT-EC-Zertifikat
- Beurlaubungen - Spezialfälle
- Trans- und Intergeschlechtlichkeit – organisatorische Transparenz
- Schließfächer
- Regeln und Rituale – Kleidung in der Schule
- Cafeteria



Versetzungsregeln

- Durch das Halbjahreszeugnis gibt es Informationen zu den Fächern, die die Versetzung gefährden können. Alle Fächer mit „mangelhaft“ im Halbjahr gelten als gewarnte Fächer und werden zum Monitazeitpunkt nicht neu gewarnt.
- Monita: 10 Wochen vor dem Versetzungstermin werden die Fächer, die zum Halbjahr noch nicht versetzungsgefährdend waren, schriftlich gemahnt.
- Da mit der Versetzung ein Schulabschluss erworben wird, zählen bei der Versetzung auch die Minderleistungen, die nicht abgemahnt worden sind.

Versetzungstabelle

- komplex
- es gibt viele verschiedene Kombinationsmöglichkeiten
- bei Bedarf Beratung durch Frau Vatteroth

Stand 6/2023

	Fächergruppe I (D, M, 1. FS, 2. FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
5.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein





Nachprüfung

- Je nach Notenkombination gibt es die Möglichkeit, die Versetzung durch eine Nachprüfung zu erlangen.
- In den Fächern Englisch, Mathe und Deutsch kann keine Nachprüfung stattfinden, da sie Bestandteil der Zentralen Prüfungen sind.
- Nachprüfung besteht aus einer Klassenarbeit und einer mündlichen Prüfung in der letzten vollen Woche der Sommerferien.

Schulformwechsel

Ein Schulformwechsel kann laut APO-SI nur bis zum Ende der Klasse 8 stattfinden.

Abschlüsse



- **Erster Erweiterter Schulabschluss** (EESA, ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss): eingeschränkte Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs
- **Mittlerer Schulabschluss** (Fachoberschulreife): Berechtigung zum Besuch des Berufskollegs
- **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe:** durch die Versetzung in die Einführungsphase, Fortsetzung der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe



ZP10 - Zentrale Prüfungen am Gymnasium

- Teil eines Abschlussverfahrens mit zentral gestellten schriftlichen Prüfungen, d.h. es sind keine zentralen Abschlussprüfungen
- ersetzen eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch
- Zeugnisnote setzt sich aus Vor- und Prüfungsnote zusammen
- Vornote= Jahresnote (Leistungen in der gesamten Klasse 10)



ZP10 - Zentrale Prüfungen am Gymnasium

- geprüft werden die laut Kernlehrplan erworbenen Kompetenzen in Deutsch, Englisch, Mathe
- schriftliche Prüfungen (Englisch mit Hörverstehen)
- Termine:
 - Deutsch Dienstag, 11. Mai 2027
 - Englisch Donnerstag, 13. Mai 2027
 - Mathematik Donnerstag, 20. Mai 2027
- Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten: Donnerstag, 10. Juni 2027



Krankheitsfall bei ZP10

Für Schülerinnen und Schüler, die im **ärztlich bescheinigten** Krankheitsfall oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, gibt es für jedes Fach einen zentralen Nachschreibetermin.

- Das bedeutet, dass Sie zusätzlich zu dem morgendlichen Anruf im Sekretariat, eine ärztliche Bescheinigung für den Tag vorlegen müssen, falls Ihr Kind nicht an der Prüfung teilnimmt.
- Der Anruf im Sekretariat muss vor Prüfungsbeginn erfolgen.



Berufsorientierungswochen

- Dauer: 2 Wochen vor den Herbstferien
- Ansprechpartner: Herr Molderings, Frau Schoop und Frau Stanke



Auslandsaufenthalte

- Möglichkeit eines grundständigen Auslandsaufenthalts in der Einführungsphase
- Die Einführungsphase stellt aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung den idealen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt dar und wird insoweit interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auch in den Schulen in der Regel empfohlen.
- Normalfall: EPH vor oder nach dem Auslandsschuljahr
- Einzelfallentscheidung: „überspringen“ der EPH, bei Vorhandensein eines entsprechenden Notenbildes



Auslandsaufenthalt

- im zweiten Halbjahr der Klassen 10:
schwierig, da hier der Erste Schulabschluss (ESA) (vormals Hauptschulabschluss) bzw. der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) oder der Mittlere Schulabschluss (MSA) erworben werden
Klasse 10 muss nach Rückkehr wiederholt werden
- drei Monate im zweiten Halbjahr Klasse 10:
Einzelfallentscheidung, wenn noch Teil-Leistungsnachweise am Ende des zweiten Halbjahrs erbracht werden können, die eine Leistungsbewertung als Voraussetzung für eine Versetzung mit Erwerb des jeweiligen Abschlusses ermöglichen. In der 10. Klasse wäre die Teilnahme an den ZP10 Prüfungen erforderlich. Eine Beurlaubung wäre demnach auch hier in Einzelfällen möglich.

Das MINT-EC-Zertifikat (Ansprechpartner Herr Maikranz)



Das MINT-EC-Zertifikat wird von MINT-EC-Schulen zur Auszeichnung von Abiturientinnen und Abiturienten verliehen, die sich über ihre **gesamte Schullaufbahn** hinweg und über den Unterricht hinaus im **MINT-Bereich** engagiert haben.

Dies kann in der Mittelstufe z.B. sein:

Teilnahmen an unseren beliebten MINT-Arbeitsgemeinschaften:

- Robotic-AG mit 3-D-Druck
- Schulsanitäter-AG
- Naturgarten-AG
- Tierforscher-AG

Die Wahl der MINT-Differenzierungskurse:

- Informatik
- Biologie-Chemie
- Physische Geographie

Teilnahme an MINT-Wettbewerbe:

- Känguru der Mathematik
- Pangea (Mathematik)
- Mathematik Olympiade
- Biologisch!
- Informatik-Biber
- Jugendwettbewerb Informatik



Kommunikation

- Kommunikation findet über WebUntis statt
- Aktivieren Sie in den Einstellungen die Push-Nachrichten, damit Sie angezeigt bekommen, dass Sie eine Mitteilung erhalten haben!
- Bei Krankheit des Kindes:
 1. Anruf morgens im Sekretariat, um das Kind krank zu melden.
 2. Statt eine Entschuldigung analog bei der Klassenleitung abzugeben, wenn das Kind wieder da ist, dürfen Sie dies auch digital über ein Entschuldigungsformular von WebUntis machen, wenn Sie das möchten.

Wichtig hierfür: Die Kinder haben nicht das Passwort des Elternzugangs, sondern nutzen ihren eigenen Schülerzugang. Sonst können Kinder sich selbst entschuldigen.



Beurlaubungen – Spezialfälle

(vgl. Schulbibel, Kapitel 19)

- Einschulung von Geschwistern:
nach Absprache mit den Grundschulen ist keine Beurlaubung hierfür möglich
- Kommunion/Konfirmation von Geschwistern:
Antragstellung an die Klassenleitung eine Woche vorher
- z.B. Zuckerfest:
Antragstellung an die Klassenleitung eine Woche vorher, vgl. „Religiöse Feiertage“ nach BASS



Regelungen zum Umgang mit Trans- und Intergeschlechtlichkeit– organisatorische Transparenz

- Toilette: Nutzung der geschlechterneutralen Toilette neben dem Seiteneingang (A-Trakt: 013)
- Sport: Nutzung einer dritten Umkleide und Toilette, ggf. Lehrertoilette, je nach Halle
- Schwimmen im Rahmen von Unterricht/Wandertagen/Schulfahrten: biologische Mädchen, die sich trans- oder intergeschlechtlich fühlen, tragen ein Schwimmshirt
- Klassenfahrten: Klärung der Unterbringungs- und Toilettensituation mit der Unterkunft etc., schriftliche Einverständnis aller Eltern und Kinder bzgl. der Unterbringung in einem Zimmer oder Belegung eines Einzelzimmers
- Beratungsangebote: zentral durch die Schulsozialarbeit für alle Teile der Schulgemeinschaft



Schließfächer

Es können im Schulgebäude Schließfächer (Fachgröße L) angemietet werden. Der Anbieter ist die externe Firma *astradirect*.

Formulare dazu sind im Sekretariat bei Frau Langer erhältlich.

Kosten: monatlich 2,60€ (Stand 2025); als Jahrespauschale im Voraus zu zahlen

Weitere Infos auf der Homepage unter *Service*.

Regeln und Rituale - Kleidung in der Schule

(vgl. Schulbibel, Kapitel 8)



- Das Tragen von nichtreligiösen Kopfbedeckungen ist im Gebäude untersagt, d.h. z.B. keine Kappen und Kapuzen im Schulgebäude.
- Alle an Schule Beteiligten tragen während des Schulbetriebs saubere und ordentliche Kleidung, die den schulischen Anforderungen entspricht, d.h. z.B. keine Jogginghosen und nicht die Sportkleidung aus dem vorherigen Sportunterricht.
- Zu vermeiden ist ein zu freizügiger Kleidungsstil. Bauchfrei ist erlaubt, man sollte jedoch generell ca. 3 fingerbreit über den Hosenbund als Maßstab nehmen. Unterwäsche jeglicher Art (ausgenommen BH-Träger) sollte nicht zu sehen sein.
- Provokante Kleidungsstücke sowie unangemessene Aufdrucke oder Symbole sind tabu.



Nutzung der Cafeteria

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 dürfen in der großen Frühstückspause die Cafeteria des GAT nutzen.



Termine

- Nutzen Sie den Kalender auf unserer Homepage (auf der Startseite: Anstehende Termine).
- Dieser Kalender wird durch neue Termine immer aktualisiert und zeigt z.B. freie Unterrichtstage durch pädagogische Tage an.



Kontakt Mittelstufenkoordinatorin

- Frau Vatteroth
- vatteroth@gat-mechernich.de